

FESTLEGUNG GEM. § 262 ABS. 20 AKTG

Entgegen § 10a Abs 3 zweiter Satz AktG nimmt die Gesellschaft Depotbestätigungen und Erklärungen gemäß § 114 Abs 1 vierter Satz AktG nicht über ein international verbreitetes, besonders gesichertes Kommunikationsnetz der Kreditinstitute, dessen Teilnehmer eindeutig identifiziert werden können (SWIFT), entgegen. Depotbestätigungen und Erklärungen gemäß § 114 Abs 1 vierter Satz AktG sowie Anträge, Fragen und sonstige Mitteilungen an die Gesellschaft sind an die Gesellschaft per Post (CA Immo International AG, Abteilung Investor Relations, 1030 Wien, Mechelgasse 1), per Telefax (+43 (0)1 532 59 07-595) oder per E-Mail (ir@caimmointernational.com) (letzteres gilt nicht für Depotbestätigungen) zu übermitteln.

Der Termin für die außerordentliche Hauptversammlung ist der 27. September 2010 am Sitz der Gesellschaft in 1030 Wien, Mechelgasse 1 (13:00 Uhr).

Wien, im August 2010

Der Aufsichtsrat